Abzeichnung

Bebauungsplan VII-6

für das Gelände

Hinckeldeydamm – Heckerdamm

1 : 1000

10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100

Übersichtsplan

Planergänzungsbestimmungen:

1.) Der Schutzstreifen darf nicht mit Bäumen oder tiefwurzelnden Gewächsen bepflanzt werden.
Die Leitungen müssen jederzeit zugänglich sein.
2.) Die Einteilung der Straßen ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3.) Eine Einfriedigung des Geländes ist dem Charakter des Volksparks Jungfernheide anzupassen. Sie darf nicht höher als 0.75 m sein.
4.) Innerhalb der Grünflächen können, mit Ausnahme eines 30 m breiten Streifens am Hinckeldeydamm, mit Zustimmung des Senators für Bau- u. Wohnungswesen feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner und bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen u. dergl. zugelassen werden.
5.) Die zu errichtenden Gebäude sind mit Flachdächern zu versehen.
6.) Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

1:10000

Koordinatennullpunkt Müggelberg

Dieser Bebauungsplan ist teilweise
ÜBERHOLT
durch Festsetzungen im Beb. Plan VII- 93
(Rechtsverordnung vom 24. 5. 1966)
-südl. Teil-

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch Festsetzungen des Bebauungsplanes VII - A (Verordnung vom 9. Juli 1971 GVBl. S. 1230 - 1235 teilweise ersetzt.

Die Übereinstimmung dieser Abzeichnung mit der Urzeichnung wird hiermit beglaubigt.
Berlin-Charlottenburg, den 14. Oktober 1955
Vermessungsamt
Reg. Oberbaurat

Zeichenerklärung:

vorhanden: geplant: aufzuheben:
- zwingende Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Zufahrtsverbot u. Ausfahrtsverbot
- Eigentumsgrenze — Grundbuchgrenze
- Grenze des Geltungsbereiches
- Starkstromleitung
- Verwaltungsbezirksgrenze
- Schutzstreifen

Gebäude: vorhanden: geplant:
- Wohnbauten
- Mischbauten
- Geschäftsbauten
- Lager- u. Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)
- Industriebauten
- Besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude
- Dachformen u. Geschoßzahlen

Freiflächen: vorhanden: geplant:
- Öffentliche Freiflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Freiflächen
- Private Grünflächen
- Öffentliche Straßen

Versorgungsleitungen:
- W — Wasser
- A — Abwässer
- N — Nachrichten

Aufgestellt

Bezirksamt Charlottenburg, Abtlg. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung — Grunert, Magistratsoberbaurat

Amt für Stadtplanung — Kerfack, Amtsleiter

Berlin-Charlottenburg, den 30. Juni 1954

Petersen
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 446 vom 8.9.1954 erhalten und wurde in der Zeit vom 12.10. bis 8.11.1954 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Charlottenburg, den 9.11.1954

Bezirksamt Charlottenburg, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
Kerfack

Der Bebauungsplan wird auf Grund der Beschlüsse von Senat und Abgeordnetenhaus gemäß §17 Abs. 6 des Gesetzes über die städtebauliche Planung für Groß-Berlin vom 22.8.1949 festgesetzt.

Berlin, den 31. Mai 1955

Der Senat von Berlin.

Otto Suhr
Regierender Bürgermeister.

Schwedler
Senator für Bau- u. Wohnungswesen.

VII-6